

# Deutsche Handelskammern im Auslande.

Von Dr. Rocke-Hannover.

Während beinahe alle Staaten zielbewußt ihr Neg von Handelskammern über den Erdball breiten, worüber fortlaufend in den Zeitungen Nachrichten erscheinen, tut Deutschland nach wie vor auf diesem Gebiete nichts. Die jetzige Regierung unterscheidet sich in dieser Beziehung in nichts von der früheren, die von ihrer Abneigung gegen deutsche Handelskammern im Auslande kein Hehl machte. Es ist auch nicht so, daß sie im Laufe des Jahres, in dem sie nunmehr seit der Revolution zu wirken in der Lage ist, mit dem besten Willen wegen anderweiter dringlicher Aufgaben noch nicht Zeit zur Inangriffnahme dieser habe gewinnen können. Vielmehr kann als feststehend betrachtet werden, daß die Widerstände gegen die Auslandshandelskammern in der demokratisch-republikanischen Regierung genau noch so ihre Gönner finden wie in der bureaukratisch-monarchischen.

Kennzeichnend dafür ist die Stellungnahme des allerdings nach wenigen Monaten schon wieder den Weg der Wissel und Moellendorff gegangenen Unterstaatssekretärs Dr. Töpfer, worüber die Deutsche Handelskammer in der Schweiz zu berichten wußte. Bei Erörterung der Frage, wie sie in den deutschen Außenhandelsdienst einzufügen sei, hat sie sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß Genannter den Wert von Auslandshandelskammern nicht besonders hoch einschätzte. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch den Inhalt eines Rundschreibens, das die Handelsabteilung der Gesandtschaft in Bern in Sachen der Förderung der wirtschaftlichen Berichterstattung im Einvernehmen mit der maßgebenden Berliner Stelle verbreitete. Allem Anscheine nach ist von letzterer geplant, bei den Konsulaten Handelssachverständige anzustellen, welche, dem kaufmännischen Stande entnommen, ihre ganze Kraft ihrem neuen Berufe zu widmen hätten. Auf die Organisation derartiger Handelsabteilungen der Konsulate wird mehr Gewicht gelegt als auf die Gründung von Auslandshandelskammern.

So sehr auch die Deutsche Handelskammer in der Schweiz die Anstellung von kaufmännisch vorgebildeten Handelssachverständigen bei den Konsulaten und Gesandtschaften begrüßt, so hält sie doch, wie sie in einem unter den Handelskammern des Reiches verbreiteten Rundschreiben ausführt, daran fest, daß diese Handelssachverständigen nur dann ihre Aufgabe erfüllen können, wenn neben ihnen Auslandshandelskammern bestehen. Die Kammer begründet diesen Standpunkt folgendermaßen:

Es ist zu befürchten, daß der Kaufmann, welcher das Amt eines Handelssachverständigen übernimmt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit die lebendige Fühlung mit der Handelswelt des Gaststaates verliert bzw. daß es ihm, wenn er bisher in dem Gaststaate nicht als Kaufmann tätig war,

schwer fallen wird, zu der Handelswelt des Gaststaates in das wünschenswerte enge Verhältnis zu treten. Dahingegen wird eine Auslandshandelskammer in ganz anderer Weise in der Lage sein, diese Fühlung zu finden, zu bewahren und zu vertiefen, besonders wenn sie durch die Mitgliedschaft zahlreicher Firmen des Gaststaates eine gesunde Grundlage und starken Rückhalt im Gaststaate hat.

Der Handelssachverständige des Konsulats wird nach kurzer Zeit in allen Handelskreisen des Gaststaates als Beamter bekannt sein. Bei der natürlichen Abneigung der kaufmännischen Welt, einer beamteten Stelle Auskünfte zu erteilen, wird sehr oft die Tätigkeit eines Handelssachverständigen lückenhafte Ergebnisse zeitigen. Demgegenüber stehen einer Handelskammer unter ihren Mitgliedern Vertrauensleute aus allen Geschäftszweigen des Gaststaates zur Verfügung, mit welchen Vorstand und Syndikus der Kammer ständige Fühlung unterhalten. Durch die Heranziehung dieser Vertrauensleute und ihre Zusammenarbeit in Ausschüssen werden alle den

Güteraustausch zwischen Deutschland und dem Gaststaate betreffenden Fragen fachmännisch richtig behandelt und jedenfalls kommt durch ihre Arbeit die jeweilige Stimmung der Geschäftswelt des Gaststaates weit deutlicher zum Ausdruck, als dies gegenüber einem beamteten Sachverständigen der Fall sein wird. England und Frankreich haben seit Jahrzehnten die Gründung von Auslandshandelskammern gefördert, und es muß u. a. auf die Tätigkeit dieser Körperschaften zurückgeführt werden, wenn die Entente über die öffentliche Meinung des Auslandes häufig zutreffender unterrichtet war, als unsere frühere Regierung.

Alle diese Tatsachen und Erwägungen führen zu der Forderung, daß neben der Ausgestaltung der Handelsabteilungen der Auslandsvertretungen die Gründung von Auslandshandelskammern ernste und erste Sorge des Deutschen Reiches sein sollte. Die Auslandshandelskammern müssen mit den Handelsabteilungen der Auslandsvertretungen in enger Fühlung stehen und jenes Material beschaffen, welches letzteren nicht oder nur schwer zugänglich ist. Arbeiten Auslandshandelskammer und Auslandsvertretung des Deutschen Reiches Hand in Hand, so wird ein doppelseitiges Arbeiten vermieden und es können bei den Auslandsvertretungen Kräfte und Kosten gespart werden für diejenigen Arbeiten, welche die Handelskammer erledigt.

Seit Verbreitung und Bekanntwerden dieser Ausführungen ist hinreichend viel Zeit ins Land gegangen, innerhalb der die Regierung zu ihnen hätte Stellung nehmen und Maßnahmen zu erkennen geben können, aus denen ihr guter Wille hervorging, deutsche Handelskammern im Auslande zu begründen und die vorhandenen zu fördern. Aber nichts derartiges ist bekannt geworden. Es wird also wohl

## Unsere Bier Export- und Messe-Nummern

am 10. Januar 1920  
am 24. Januar 1920  
am 7. Februar 1920  
am 21. Februar 1920

bieten Gelegenheit zu intensiver Export-Propaganda in den neutralen Ländern und zur Leipziger Frühjahrsmesse.

Schluss  
der Anzeigen-Aannahme  
7 Tage vor Erscheinen.

Die Uhrmacher-Woche.